

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Robin Fley +49 202 563 4596 robin.fley@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.11.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1421/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.01.2025	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
06.02.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung
Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Elberfeld Planverfahren ohne Rechtskraft - Sammelaufhebungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Aufhebung älterer, nicht weiterverfolgter Planverfahren ohne Rechtskraft gem. des Arbeitsprogramms Verbindliche Bauleitplanung

Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Elberfeld werden die entsprechend im aktuellen „Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebenden Verfahren ohne Rechtskraft nicht weiterverfolgt.
2. Die verfahrensleitenden Beschlüsse
 - a) zum Bebauungsplan 1138 – Hofkamp / Hofaue –
 - b) zum Bebauungsplan 1178 – Turmhof –
 - c) zum Bebauungsplan 1221 – Ottenbrucher Str / Luisenstraße –

werden aufgehoben. Die entsprechenden Geltungsbereiche sind in den Anlagen 02 bis 04 näher kenntlich gemacht.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat 2007 beschlossen, dass die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlage fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden sollen (Drucksache VO/1137/06). Alle Beschlüsse zu den jeweiligen Verfahren sollen aufgehoben werden. Damit sollen verwaltungsintern veraltete Planungsziele formell beseitigt werden, da diese immer wieder zu Missverständnissen und unnötigem Prüfaufwand innerhalb einer planungsrechtlichen Auskunft führen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat die Verwaltung mit dem Arbeitsprogramm „Verbindliche Bauleitplanung“ (VO/0626/23) erneut beauftragt, Aufhebungsbeschlüsse für die in der Anlage 02 des Arbeitsprogrammes genannten Verfahren, vorzubereiten.

Aus diesem Grund sollen für den Bezirk Elberfeld die im Beschlussvorschlag genannten Verfahren, die keine Rechtskraft erhalten haben, aufgehoben werden. Die Verfahren zum Bebauungsplan 1138 und 1178 wurden nicht weiterverfolgt, da sich auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages und einer Vereinbarung geeinigt werden konnte. Beim Verfahren des Bebauungsplans 1221 zog der Investor sein Vorhaben zurück. Sollte sich für einen der Geltungsbereiche zukünftig erneut ein städtebaulicher Regelungsbedarf ergeben, ist gezielt ein neues Planverfahren einzuleiten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse ergeben sich keine Veränderungen der vorhandenen städtebaulichen Situationen. Durch das geplante Verfahren wäre darüber hinaus keine Verbesserung für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung erzielt worden. Es sind daher sowohl in Hinblick auf die Klimaanpassung als auch die Auswirkungen auf das Klima keine besonderen Auswirkungen zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Sammelaufhebungsbeschluss: I. Quartal 2025

Anlagen

Anlage 01: Begründung

Anlage 02: Geltungsbereich Bebauungsplan 1138

Anlage 03: Geltungsbereich Bebauungsplan 1178

Anlage 04: Geltungsbereich Bebauungsplan 1221